

VON DEN AUFGABEN DER MUSIKPÄDAGOGIK/MUSIKDIDAKTIK FÜR DIE MUSIKPÄDAGOGISCHEN STUDIENGÄNGE UND BERUFE

Die Musikpädagogik bzw. die Didaktik der Musik - als ein spezielles musikpädagogisches Fach innerhalb einer insgesamt musikpädagogischen Ausbildung, nämlich der Schulmusik und der Instrumentalpädagogik, - erfüllt vier Aufgaben:

- 1) berufsorientierende Aufgaben,
- 2) studienintegrierende Aufgaben ~~und~~
- 3) studien- und berufsvermittelnde Aufgaben
- 4) ^{Grund} die Aufgabe, als eine wissenschaftliche Disziplin Konzepte und Theorien für die schulische und außerschulische Musikerziehung vorzulegen, zu diskutieren, zu vergleichen (historisch darzustellen) und verfügbar zu machen.

zu 1)

Die berufsorientierenden Aufgaben der Musikpädagogik bestehen darin, die künstlerischen und wissenschaftlichen Fachstudien im Verlauf des Musiklehrerstudiums zunehmend auf die angestrebten musikpädagogischen Berufe zu beziehen (als Haltungen und als Fähigkeiten),

- z.B. die im Instrumentalunterricht gewonnenen künstlerischen Erfahrungen auf die (später im Beruf) zu vermittelnden allgemeinen musikalischen Erfahrungen zu beziehen.
- z.B. die in der Musiktheorie gewonnenen Einsichten und Fähigkeiten in didaktische Fragestellungen und methodische Prozesse umzusetzen,
- z.B. musikwissenschaftlich erklärte und gedeutete Sachverhalte und musikwissenschaftliche Arbeitsweisen in Unterrichtsthemen und Unterrichtsprozessen anzuwenden.

Die berufsorientierende Funktion kann die Musikpädagogik nur in ständigem Kontakt und engem Zusammenhang mit den künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern erfüllen, und zwar deswegen, weil sie in einem ständigen Geben und Nehmen zwischen der Beschäftigung mit der 'Sache' und Fragen ihrer Vermittlung, in der ständigen Auseinandersetzung zwischen der Fach- und der Berufsorientierung besteht.

2)

Die studienintegrierenden Aufgaben der Musikpädagogik bestehen darin, die Vielfalt der ca. 15 Einzelfächer im Studiengang Schulmusik (und

im nur um wenige Fächer geringeren Studiengang Instrumentalpädagogik) und die in ihnen angebotenen Erfahrungen, Methoden, Einsichten und Umgangsweisen mit Musik aufeinander zu beziehen, sie miteinander zu vermitteln und sie für pädagogisch begründete Ziele und Vermittlungswege nutzbar zu machen.

Diese notwendige Integration bietet das Fachstudium nicht an. Die Studierenden müssen sie selbst leisten. Die Erfahrung zeigt, wie schwierig dies aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen ist. Aus guten Gründen ist die Disziplin Musikpädagogik, die ja das Ganze und die Einheit des späteren Berufes zum Thema hat, schon immer für diese Integration verantwortlich.

Die Integration der musikpädagogischen Studiengänge erfüllt die Musikpädagogik einerseits in musikpädagogisch/fachdidaktischen (künstlerisch-praktischen, unterrichtspraktischen und theoretischen)

Lehrveranstaltungen; andererseits leistet sie diese Integration in Kontakten und in der ständigen Zusammenarbeit mit den Dozenten der Einzelfächer (konkret: im ständigen Gespräch mit ihnen, in gemeinsamen didaktischen Veranstaltungen, in der Betreuung der Vielzahl von Prüfungen, d.h. in ihrer Anwesenheit "vor Ort").

Die studienintegrierende Arbeit der Musikpädagogik ist eine zugleich hochschuldidaktische und eine schuldidaktische Aufgabe, weil im Musiklehrerstudium - anders als in allen anderen Lehramtsfächern - die genannte Vielzahl von künstlerischen, fachpraktischen und wissenschaftlichen Einzelfächern zu einem Berufsbild erst zusammengefaßt werden muß.

zu 3)

Zu den Aufgaben der Musikpädagogik gehört auch die Vermittlung zwischen den künstlerischen und den wissenschaftlichen Studienfächern, und zwar in dem Sinne, daß die Studierenden aus beiden Arten des Zugangs gemeinsame und allgemeine musikalische Erfahrungen gewinnen, die ihnen als Grundlage und Haltung für ihre spätere pädagogische Arbeit dienen: die Ermöglichung musikalischer Erfahrungen (jeder Art) jedoch ist die Ziel und Aufgabe jeder Musikerziehung.

Vermitteln muß die Musikpädagogik aber auch zwischen dem Fachstudium (dem künstlerischen wie dem wissenschaftlichen) und dem späteren Beruf, seinen Zielen, Aufgaben, und Bedingungen. Die Studierenden sollen von der Musikpädagogik erfahren, in welchem Sinne sie ihre Fachstudium in ihrem Beruf anwenden können.

Eine dritte Vermittlungsaufgabe schließlich besteht darin, den professionellen (künstlerischen und wissenschaftlichen) Umgang mit Musik, wie er an der Musikhochschule gelehrt und betrieben wird, auf die Interessen und auf die Möglichkeiten von Laien (vor allem jugendlichen Laien, also Schülerinnen und Schülern) zu übertragen. Es dürfte einleuchten, daß alle diese Vermittlungsaufgaben nur im Kontakt mit dem Fach und in der Zugehörigkeit zu ihm wahrgenommen werden kann.

zu 4)

Auch die Aufgaben, die der Musikpädagogik/Fachdidaktik als wissenschaftlicher Disziplin zufallen, kann sie (zwar angeregt und ausgerüstet auch von/mit allgemein-pädagogischen Fragestellungen und Methoden) nur in engem Bezug zu den künstlerischen Tätigkeiten einerseits und zu den wissenschaftlichen Einsichten, Fragestellungen und Methoden andererseits erfüllen. Die künstlerischen Tätigkeiten und die Wissenschaft von der Musik sind die Gegenstände, für welche die Wissenschaftsdisziplin Musikpädagogik Vermittlungsziele, -möglichkeiten, -konzepte und -methoden bereitstellen, theoretisch begründen und diskutieren muß: und zwar hochschuldidaktisch für die Hochschulfächer, schuldidaktisch für den Musikunterricht in und außerhalb der Schule.

Die hochschuldidaktische Funktion einer den Fächern unmittelbar zugeordneten Fachdidaktik ist deswegen eigens zu betonen, weil unser gesamtes Hochschulwesen - schon lange und immer wieder kritisiert an einer Unterentwicklung hochschuldidaktischen Bewußtseins und Handelns krankt.

IV - Zu den übergreifenden Aufgaben der Musikpädagogik in einem Fachbereich Musik, der auch das Schulmusik-Fachstudium und die Instrumentalpädagogik umfaßt

Die angedeuteten Aufgaben der Musikpädagogik kann die Musikpädagogik nur in der Zusammenarbeit und der Teilhabe am (künstlerisch und wissenschaftlich betriebenen) 'Fach' erfüllen. Die alte Streitfrage, ob die Fachdidaktiken im Zusammenhang mit der Erziehungswissenschaft arbeiten sollen oder ob sie zu den Fächern gehören, ist nach vielen enttäuschenden Versuchen der ersteren Art (fast) überall im Sinne der Fachzugehörigkeit entschieden worden.

Alle Schulmusikabteilungen an den Musikhochschulen sind entsprechend der Fachzuordnung der Fachdidaktik organisiert - aus vielen guten Gründen, die sogleich aufgeführt werden sollen. Einzig die Musikhochschule Hamburg hat die Fachdidaktik - aus personalen Gründen in den 70-er Jahren - an den FB Erziehungswissenschaft der Universität abgegeben, und zwar, wie in Fachkreisen bekannt ist, mit äußerst negativen Konsequenzen für das Schulmusikstudium. Es wäre verhängnisvoll, wenn dieses überholte Modell eine Wiederauferstehung erleben müßte.

Eine vom Fach, von der Fachausübung und der Fach-Hochschullehre getrennte Musikpädagogik ist sachlich inhalts- und bezugslos und deshalb nahezu überflüssig. Sie würde entweder die allgemeine Didaktik verdoppeln oder reduziert auf methodische Fragestellungen dem Referendariat vorgreifen. Demgegenüber ist zu betonen, daß besonders die künstlerischen Fächer des Musikfachstudiums dringend der pädagogischen Orientierung und Integration bedürfen, wenn Musiklehrer in sinnvoller Weise ausgebildet werden sollen.

Die unmittelbare Nähe zum Fach und die Zusammenarbeit mit ihm ist nach dem oben Angedeuteten aus den folgenden Gründen zu fordern:

1)

Zwischen der künstlerischen und der wissenschaftlichen Ausbildung (Lehre) einerseits und der Musikpädagogik andererseits besteht - in alter und bewährter Tradition - ein wechselseitiges Geben und Nehmen, d.h. ein ständiger gegenseitige hochschuldidaktischer Diskurs - sowohl institutionell in Gremien, Prüfungen, Studienreformen, als auch besonders in den Lebensformen des Hochschulalltags, d.h. in den außerordentlich wichtigen "Flur- und Kantinengesprächen", in persönlichen Kontakten, gemeinsamen Interessen der Lehre, in der Beteiligung an Veranstaltungen u.a. Dieser Diskurs dient einem doppelten Zweck: Er macht auf die *pädagogische* Seite der Ausbildung aufmerksam und er betont immer wieder den Anspruch der *fachlichen* Seite.

Die personelle und örtliche Anwesenheit der Musikpädagogik im künstlerischen und wissenschaftlichen Fachstudium sowie in ihren Gremien kann, nach der jahrzehntelangen Erfahrung aller Musikhochschulen, als ein unverzichtbares Element für das Fachstudium und als unverzichtbare Arbeitsvoraussetzung für die sinnvolle Arbeit der Musikpädagogik bezeichnet werden.

2)

Die integrierenden und orientierenden Funktionen der Musikpädagogik zeigen sich nicht zuletzt als und in Organisationsfunktionen, die für die Planung, Gestaltung und den Ablauf des Schulmusikstudiums erfüllt werden müssen und die wegen der Fächer- und Prüfungsvielfalt kompliziert sind.

Sie werden traditionellerweise von der Musikpädagogik übernommen und betreut. Sie können auch kaum in sinnvoller Weise von anderen Personen oder Instanzen übernommen werden, weil eben (s.o.) die Vertreter der Musikpädagogik über die besten Informationen und Kompetenzen hierfür verfügen (übrigens auch, weil andere diese mühevollen und zeitaufwendigen Aufgaben ungern übernehmen). Zu diesen Organisations-, Integrations- und Planungsaufgaben gehören:

- Kontakte innerhalb der Kollegenschaft,
- die Studienberatung, auch im Einzelfall und als Beratung in personellen (Lehrer)- Fragen,
- die Planung, Organisation und Erörterung der Studien- und Prüfungsordnungen und ihre Anwendung auf das Lehrangebot,
- die Beratung der Fachdozenten über das Studium und seine Ziele,
- die organisatorische und inhaltliche Betreuung des Prüfungswesens innerhalb der Hochschule (Aufnahmeprüfungen, Zwischenprüfungen, Nebenfachprüfungen, die sog. abschließenden Prüfungen, Übergangsprüfungen),
- der Versuch, einen Zusammenhang des Studiums zu schaffen: in Veranstaltungen, in Gesprächen zwischen den Einzelfächern u.a.

Fällt die Musikpädagogik für diesen erheblichen Organisations- und beratungsaufwand aus, so müssen eine aufwendige Studienberatung, Studienbetreuung und ein mit vielen Details vertrautes Prüfungsamt eingerichtet werden.

3)

Die Studierenden der Schulmusik haben verständlicherweise und zunehmend die Neigung, ihre künstlerischen Fähigkeiten und Interessen über den Schulmusik-Studienplan hinaus zu erproben. Einer zu frühen Berufsorientierung gegenüber sind sie skeptisch. Die im Sinne der Berufsbefähigung wünschenswerte Studierenerweiterung ist Bestandteil des bewährten Studienprofils der Schulmusiker (und ist ja auch die Legitimation dafür, daß dieses Studium an Musikhochschulen durchgeführt wird). Die Neigung, sich (zunächst) vor allem dem künstlerischen Stu-

diurnum zu widmen, ist dann zu unterstützen, wenn gleichzeitig für eine Berufsorientierung gesorgt wird, d.h. wenn sie durch ein pädagogisches Regulativ aufgefangen wird.

Musiklehrer für das Höhere Lehramt werden nicht nur dringend gebraucht; es werden auch vor allem künstlerisch interessierte und befähigte gebraucht. In diesem Personenkreis, der leicht für den eigentlich angestrebten Beruf verloren geht, muß für die spannenden und interessanten Möglichkeiten des Lehrerberufs geworben werden.

Die Anwesenheit der Musikpädagogik im Fachstudium kann noch am ehesten den gegenwärtigen Trend mildern, daß immer mehr Studierende der Schulmusik das Studium aufgeben und schließlich als frustrierte Künstler doch noch in die Schule gehen. Sie kann andererseits auch noch am ehesten erreichen, daß junge Menschen, die sich künstlerisch erprobt haben, die vielfältigen und auch anspruchsvollen Aufgaben des Musiklehrerberufs kennen- und schätzen lernen.

Wird die Musikpädagogik z.B. im Zusammenhang einer universitären Musiklehrerausbildung angesiedelt (also räumlich, organisatorisch und personell vom Fach entfernt), so ist sie nicht nur außer Sichtweite des Fachstudiums und der Studierenden, sondern kann auch die aus den künstlerischen Studien erwachsenden pädagogischen Qualitäten nicht aufnehmen, verstärken, erörtern ... Dies kann sie nur am Ort der Studienbemühungen, und nur dort kann sie die zunächst ausschließlich an künstlerischer Tätigkeit interessierten und befähigten Musiklehrer "abholen".

*

Die hier angedeuteten Argumente und Situationsbeschreibungen nötigen dazu, das Fach Musikpädagogik bei der künstlerischen Fachausbildung anzusiedeln und es auch als ein unverzichtbaren Teil des Faches zu verstehen. Seine unmittelbare Nähe zur Instrumentalpädagogik und zur Kunstausübung sind Essentials für die Erfüllung seiner Aufgaben.